

Beschlussvorlage Nr. 158/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	27.09.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.10.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.10.2017	öffentlich

Betreff:

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt machen eine Anpassung Veranschlagungen erforderlich. Die im Ergebnishaushalt vorzunehmenden Veränderungen berücksichtigen die Festsetzung der Finanzausgleichsleistungen durch Bescheid des Landes, absehbare Entwicklungen bei Erträgen aus Steuern und Gebühren und aktuelle Mehr- und Minderaufwendungen.

Die Veranschlagung der Kreisumlage erfolgt auf der Grundlage eines Kreisumlagehebesatzes von 50,3 v.H..

In der Gesamtbetrachtung stehen den Mehrerträgen von 84.600 EUR Mindererträge von 1.874.500 EUR gegenüber. Auf der Ertragsseite ergibt sich damit ein Minus von 1.789.900 EUR.

Bei den Aufwendungen stehen Mehraufwendungen in Höhe von 94.000 EUR den Minderaufwendungen von 432.500 EUR gegenüber. Es ergeben sich damit Minderaufwendungen von 338.500 EUR.

In der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen verschlechtert sich der Haushalt um 1.451.400 EUR. (Fehlbedarf). Die Gemeinde ist damit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Im Finanzhaushalt ist eine Anpassungen bei den investiven Maßnahmen vorzunehmen. Es handelt sich dabei um die Maßnahme Ausbau der Posener Str. in Höhe von 536.000 EUR. Die Maßnahme kann erst im Jahr 2018 begonnen werden. Der dafür veranschlagte Zuschussbetrag des Landes in Höhe von 325.000 EUR geht ebenfalls voraussichtlich erst in 2018 ein.

Die Komplementärmittel in Höhe von 211.000 EUR waren in der Kreditaufnahme 2017 enthalten. Diese ist folglich im Jahr 2017 von 3.214.700 EUR auf 3.003.700 zu vermindern .

Auswirkungen auf den Finanzplan ergeben sich aus der Verschiebung von Unterhaltungs- und investiven Maßnahmen sowie der damit zusammenhängenden Kreditaufnahme (Komplementärmittel) aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018.

Ein erster Entwurf des 1. Nachtragshaushaltplanes sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 58 und 115 NKomVG beschließt der Rat die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan 2017.

Finanzierung:

Anlagen:

1. 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 (Entwurf)
2. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 (Entwurf)

Focke

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen